

Beschluss vom 15.12.2015 des Senats der Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat über die Aberkennung von Ehrungen:

1. Gemäß § 85 der Satzung der Universität Salzburg (in der Fassung 2015) kann der Senat im Einvernehmen mit dem Rektorat verliehene Ehrungen widerrufen, wenn sich die Geehrten durch ihr späteres Verhalten als der Ehrung unwürdig erweisen oder wenn sich nachträglich ergibt, dass die Ehrung erschlichen worden ist.
2. Die Universität Salzburg hat aus gegebenem Anlass im Jahr 2014 eine umfassende Untersuchung über die Verstrickung von durch die Universität Geehrten in nationalsozialistisches Unrecht in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung liegt nunmehr vor, sie soll im Laufe des Jahres 2016 veröffentlicht werden: Priv.-Doz. Dr. *Alexander Pinwinkler* (unter Mitarbeit von Mag. *Barbara Huber MA*), *Die Tabula honorum der Paris-Lodron-Universität Salzburg: Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit*. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurde die Frage geprüft, ob und wenn ja bezüglich welcher Personen im Sinne der oben genannten Bestimmung eine Ehrung widerrufen werden soll. Das Folgende stützt sich auf die Ergebnisse dieser Studie.
3. Nach Auffassung von Senat und Rektorat hat die 1962 wieder eröffnete Universität Salzburg etliche aus heutiger Sicht falsche Entscheidungen über die Zuerkennung von Ehrungen an Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit getroffen. Die Verstrickung in nationalsozialistisches Unrecht wurde in diesen Verfahren niemals thematisiert, die geradezu systematischen Auslassungen der Zeit zwischen 1933 und 1945 in den Lebensläufen vieler Geehrter wurde hingenommen und nicht hinterfragt. Durch diese Praxis hat sich die Universität selbst mit Schuld beladen, indem sie nämlich einer Kultur des Verschweigens, Vergessens und Verdrängens Vorschub geleistet hat. Die Vermutung liegt nahe, dass die nationalsozialistische Vergangenheit mancher zur Ehrung Vorgeschlagener einigen der Entscheidungsträger bekannt war, von diesen aber verschwiegen wurde. Die jeweils gegebenen Gründe für die Ehrungen sind allesamt untadelig. Deren Trennung von allfälligen Verfehlungen der Geehrten war es nicht. Denn geehrt wird immer die ganze Persönlichkeit, nicht isolierte Verdienste aus ihrem Leben.
4. Senat und Rektorat sind der Auffassung, dass dieses Verhalten der Universität und ihrer Funktionsträger, das untrennbar mit den problematischen Ehrungen zusammenhängt, einer genaueren Aufklärung und zu publizierender Forschung bedarf.
5. Der Widerruf einer Ehrung unterliegt strengen Voraussetzungen. Diese sind nicht in allen Fällen erfüllt, in denen geehrte Personen in nationalsozialistisches Unrecht verstrickt waren. Die oben genannte Untersuchung fördert ein facettenreiches Bild zu Tage, von Personen, die selbst Opfer des Nationalsozialismus waren, über Profiteure und Mitläufer, bis zu schwer Belasteten.
6. Senat und Rektorat sind der Auffassung, dass von einer Erschleichung im Sinne des § 85 der Satzung in jenen Fällen auszugehen ist, in denen ausweislich der Unterlagen über das Verfahren, welches zur Ehrung geführt hat, die aktive Beteiligung an verbrecherischen Handlungen oder die aktive Mitgestaltung oder Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie – insbesondere rassistischen und/oder imperialistischen Inhalts –, verschwiegen wurde. Dies auch dann, wenn Mitglieder der Entscheidungsgremien über diese Umstände Bescheid wussten, jedoch ihrerseits schwiegen.
7. In einigen Fällen konnten Zweifel über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für den Widerruf einer Ehrung bis zum heutigen Tag nicht ausgeräumt werden. In diesen Fällen wird derzeit von einem Widerruf Abstand genommen.
8. Auf der Grundlage dieses Maßstabs und aus den im Folgenden einzeln genannten Gründen wird die Ehrung folgender Personen im Sinne des § 85 der Satzung widerrufen:

a. Wolfgang Hefermehl, Dr. iur. h.c. der Universität Salzburg (10.11.1983)

Begründung:

Hefermehl trat der SS bei und war ab 1934 SS-Sturmführer. Als solcher wurde er wiederholt vom Reichjustizministerium zu Parteiveranstaltungen sowie zur Unterstützung der Partei beurlaubt, unter anderem zum Reichsparteitag 1935 und 1936 sowie zur Betreuung ausländischer Gäste bei den Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen. Seit 1941 war er SS-Obersturmführer, 1942 erfolgte die Einberufung zur Waffen-SS.

Literarisch hat er sich durch die Verbreitung und Erläuterung, und dadurch mindestens durch Affirmation von Kernelementen der nationalsozialistischen Arisierungsgesetzgebung, führend beteiligt. An der Formulierung dieser Vorschriften war Hefermehl als Landgerichtsrat im Justizministerium beteiligt.

Hervorzuheben ist der Aufsatz „Die Entjudung der deutschen Wirtschaft“ in der Zeitschrift Deutsche Justiz 1938, Seite 1981. Die ergangenen Verordnungen verfügten unter anderem Berufsverbote für Juden sowie Zwangsarisierungen. Hefermehl stellt sie mit dem Bemerken vor, sie „verfolgen den Zweck, den jüdischen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft völlig zu brechen und damit die Judenfrage auf wirtschaftlichem Gebiet endgültig zu lösen. Sie stellen zugleich den Abschluß eines im ganzen betrachtet einheitlichen und planmäßigen Gesetzgebungswerks mit dem Ziel der Gesamtentjudung der deutschen Wirtschaft dar“.

In seinem späteren Literaturverzeichnis fehlen diese Arbeiten.

Die erwähnten Aktivitäten im Justizministerium sowie die literarische Affirmation nationalsozialistischer Unrechtsgesetzgebung, welche im Verfahren der Verleihung verschwiegen wurden, lassen Herrn Hefermehl als unwürdig erscheinen, als Ehrendoktor der Universität Salzburg geführt zu werden.

b. Konrad Lorenz, Dr. rer. nat. h.c. der Universität Salzburg (10.11.1983)

Begründung:

In seinem Aufnahmegesuch an die NSDAP vom 28. Juni 1938 stellt sich Lorenz als besonders engagierter Nationalsozialist dar: „Ich war als Deutschdenkender und Naturwissenschaftler selbstverständlich immer Nationalsozialist und aus weltanschaulichen Gründen erbitterter Feind des schwarzen Regimes (nie gespendet oder geflaggt) und hatte wegen dieser auch aus meinen Arbeiten hervorgehenden Einstellung Schwierigkeiten mit der Erlangung der Dozentur. Ich habe unter Wissenschaftlern und vor allem Studenten eine wirklich erfolgreiche Werbetätigkeit entfaltet, schon lange vor dem Umbruch war es mir gelungen, sozialistischen Studenten die biologische Unmöglichkeit des Marxismus zu beweisen und sie zum Nationalsozialismus zu bekehren... Schließlich darf ich wohl sagen, daß meine ganze wissenschaftliche Lebensarbeit, in der stammesgeschichtliche, rassenkundliche und sozialpsychologische Fragen im Vordergrund stehen, im Dienste nationalsozialistischen Denkens steht.“

In einer umfangreichen Publikation des Jahres 1940: „Durch Domestikation verursachte Störungen arteigenen Verhaltens,“ in: Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde, Vol. 59 (No. 1/2, 1940), 2-81, führt Lorenz unter anderem folgendes aus:

„Wo leichtere Ausfallstypen in einigermaßen größerer Zahl vorhanden sind, erfreut sich... der ihnen ablehnend gegenüber stehende Vollwertige einer grenzenlosen Unbeliebtheit... Die Unbeliebtheit der sich eine Auslese ‚auf Anständigkeit‘ anmaßenden Menschen wird dann sehr verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß sie eine biologische Rolle übernehmen, die in der Vorzeit der Menschheit von feindlichen Außenfaktoren gespielt wurde. Nur diese trieben Selektion auf Härte, Heldenhaftigkeit, soziale Einsatzbereitschaft usw. Dennoch muss diese Rolle von irgendeiner menschlichen Körperschaft übernommen werden, wenn die Menschheit nicht mangels auslesender Faktoren an ihren domestikationsbedingten Verfallserscheinungen zu Grunde gehen soll. Der rassistische Gedanke als Grundlage unserer Staatsform hat schon unendlich viel in diese Richtung geleistet. Die nordische Bewegung ist seit jeher gefühlsmäßig gegen die ‚Verhaustierung‘ des Menschen gerichtet gewesen, alle ihre Ideale sind solche, die durch die hier dargelegten biologischen Folgen der Zivilisation und Domestikation zerstört werden würden, sie kämpft für eine Entwicklungsrichtung, die derjenigen, in der sich die heutige zivilisierte Großstadtmenschheit bewegt, gerade entgegengesetzt ist. Für keinen biologisch Empfindenden kann ein Zweifel bestehen, welcher dieser beiden Wege der Weg der eigentlichen Evolution, der Weg nach ‚oben‘ ist!“ (71 f)

Unmittelbar davor erklärt Lorenz, was gemeint ist: „So wie beim Krebs... der leidenden Menschheit nichts anderes geraten werden kann als möglichst frühzeitiges Erkennen und Ausmerzen des Übels, so beschränkt sich auch die rassehygienische Abwehr gegen die mit Ausfallserscheinungen behafteten Elemente auf die gleichen recht primitiven Maßnahmen...“ (69). Insgesamt ergebe sich „ein vorläufiger Ratschlag, der im Munde eines kausalanalytischen Naturforschers vielleicht etwas sonderbar klingt, nämlich der, daß wir uns in bezug auf den anzustrebenden Soll-Typus unseres Volkes auf die im Nicht-Analysierten wurzelnden Reaktionen unserer Besten verlassen sollen.“ (70).

Durch die Hervorhebung der „Ausmerzungen“ bzw. „Auslese“ als wesentlicher Maßnahme für das Überleben der Menschheit und ihrer Verbindung mit dem Rassismus und der „nordischen Bewegung“ als Grundlage des Staates verbreitet Lorenz wesentliche Elemente der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus. Seine Angaben im Aufnahmeantrag zur NSDAP mögen übertrieben sein. Im Kontext machen sie aber mindestens das Bemühen um eine wirksame Verbreitung nationalsozialistischer Gedankengüter deutlich.

Dieser Umstand, der im Verfahren der Verleihung verschwiegen wurde, lassen Herrn Lorenz als unwürdig erscheinen, als Ehrendoktor der Universität Salzburg geführt zu werden.

9. In der Tabula Honorum sowie im Ehrenbuch der Universität wird in den in Z.8 entschiedenen Fällen Folgendes angemerkt: „Die Ehrung wurde durch Beschluss des Senates vom 15. Dezember 2015 im Einvernehmen mit dem Rektorat widerrufen.“